

## Höhere Anforderungen an Kreditvergabe

### Basel III

Die neuen Mindestansprüche an die Eigenkapitalausstattung der Bankinstitute wurden vom Basler Ausschuss für Bankaufsicht beschlossen. Dieser Ausschuss ist der Zusammenschluss von Vertretern der Notenbanken und Finanzaufsichtsbehörden von 27 Wirtschaftsnationen. Er ist bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, kurz: „BIZ“ in Basel angesiedelt. Die BIZ gilt als „Zentralbank der Zentralbanken“. Ausreichendes Eigenkapital der Bankinstitute soll künftig dafür sorgen, dass sich eine Finanzkrise möglichst nicht wiederholt.

Geht es nach Jean-Claude Trichet, dem Chef der Europäischen Zentralbank, dann werden die neuen Finanzregeln, die vom Baseler Ausschuss für Bankaufsicht kürzlich beschlossen wurden „der langfristigen finanziellen Stabilität dienen“. Es ging bei dieser Entscheidung vor allem darum, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diverse Banken künftig auch größere Verluste selbst abdecken und nicht wie in der nach wie vor andauernden Krise nur mit Hilfe der Steuerzahler über Wasser gehalten werden können. Bleibt es bei den nun festgelegten Größenordnungen und dem Zeitplan, müssen Finanzinstitute ab 2013 ihre Geschäfte mit einem sogenannten Kernkapital aus Aktien und einbehaltenen Gewinnen in Höhe von 4,5 % absichern. Hinzu kommt weiteres Eigenkapital von 3,5 % und eine Art Puffer für besondere Krisensituationen von 2,5 %. In der Summe sollen also 10,5 % eigene Mittel vorgehalten werden. Das neue Abkommen wird dann als „Basel III“ an die Stelle der bisherigen Regeln („Basel II“) treten. Derzeit liegt die Eigenkapitalhinterlegung bei insgesamt 8 %, während das Kernkapital 2 % beträgt. Es geht bei den zu beschaffenden Geldern um gewaltige Beträge: Demnach soll der finanzielle Mehrbedarf nach einer Schätzung des Bundesverbandes Deutscher Banken bereits bei den zehn größten deutschen Banken circa 100 Milliarden Euro betragen. Es bleibt daher abzuwarten, ob diese enormen Summen allein aus Kapitalerhöhungen erzielt werden können.

### Auswirkungen auf die Kreditvergabe

Diese Anforderungen an ein erhöhtes Eigenkapital, so folgerichtig sie vom Ansatz der Finanzstabilisierung auch sein mögen, können für Ärzte aber auch weitere Risiken bei der Kreditvergabe mit sich bringen. Es besteht die Gefahr, dass die nach wie vor nicht überwundene Kreditverknappung, die sich im Wesentlichen durch verschärfte Vertragsbedingungen zulasten des Mittelstands zeigt, auch in den kommenden Jahren anhalten wird. Höheres Eigenkapital, das von den Banken grundsätzlich verzinst werden muss, bedeutet im Umkehrschluss weniger Kreditvergaben mit zu erwartenden geringeren Zinserträgen für die Finanzbranche. Dies lässt befürchten, dass entweder an der sprichwörtlichen „Zinsschraube“ gedreht wird und/oder dass bei künftigen Kreditvergaben noch mehr als bisher die Kreditvergaberichtlinien verschärft werden, um Ausfallrisiken zu verringern. Einerlei, ob dieses Szenario in der hier beschriebenen Form tatsächlich zutreffen wird: Ärzte sollten sich bereits jetzt mit „Basel III“ konkret beschäftigen und keinesfalls, wie in der Vergangenheit beim Übergang von „Basel I“ zu Basel II“ häufig geschehen, die Ereignisse einfach auf sich zukommen lassen.

Dazu gilt es zunächst, die künftigen Kreditlinien einschließlich der erforderlichen Darlehen abzusichern.

### Handlungshinweis Nummer 1:

Das ist vor allem mit Forwarddarlehen möglich, die eine Verlängerung bereits laufender Darlehen nicht erst zum Ablauftermin, sondern bereits zum heute nach wie vor niedrigen Zinsniveau erlauben. Um die dabei anfallenden Kosten möglichst gering zu halten, ist ein sorgfältiger Preisvergleich sinnvoll.

Komplizierter ist die Situation allerdings bei den kurzfristigen Liquiditätskrediten wie dem Bar- oder Überziehungskredit auf dem Geschäftskonto. Hier sind nach wie vor eher variable Vereinbarungen üblich, die beiden Geschäftspartnern die Möglichkeiten kurzfristiger Kündigungen bieten.

### Handlungshinweis Nummer 2:

Ärzte, die dagegen auf Planungssicherheit Wert legen, sollten sich ebenfalls kurzfristig mit ihren Hausbanken in Verbindung setzen und eine gemeinsame Lösung, beispielsweise durch die Vereinbarung fester Kreditlaufzeiten anstreben.

### Die Bonität der Arztpraxis ist nach wie vor entscheidend

Darüber hinaus wird sich die gesamte Kreditvergabe auch in den nächsten Jahren vor allem an der Kreditwürdigkeit oder Bonität der jeweiligen Praxis orientieren. Diese wird wiederum von der Qualität des Ratings oder Scorings abhängen, mit dem vor allem die betriebswirtschaftliche Situation und die unternehmerischen Qualitäten des potenziellen Kreditnehmers beurteilt werden. Leider bestehen aber genau an dieser Stelle nach wie vor Informationsdefizite seitens der Finanzbranche. Der Weg zur exakten Ermittlung einer Ratingnote oder die genaue Gewichtung einzelner Ratingfaktoren bleiben je nach Bankinstitut auch nach Jahren seit Einführung dieser Qualifizierungsmodelle weitgehend im Dunkel. Hier besteht ein entsprechender Nachholbedarf, den Ärzte von ihren Bankpartnern durchaus einfordern sollten.

### Praxis-Checkliste

- Eine wichtige Bewertungsgröße ist die **Ertragskraft des Unternehmens**. Diese kann anhand der Kennziffern
  - Cashflow
  - Eigenkapital
  - Gesamtkapital
  - Umsatzrentabilität
  - Zinsdeckung
  - Tilgungsdauerbewertet werden.
  
- Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist die **Eigenkapitalausstattung** des Unternehmens.
  - Wie ist die Eigenkapitalquote und deren Entwicklung?
  - Welches Entnahmeverhalten ist zu beobachten?
  
- Des Weiteren ist die
  - **Vermögensstruktur**
  - **Kapitalstruktur**
  - **Finanzstruktur**des Unternehmens zu bewerten. Hierbei können die Kennziffern
  - Vermögensstruktur
  - Kapitalstruktur

- Anlagedeckung
  - Nettoumlaufvermögen
- berücksichtigt werden.

– Darüber hinaus ist das **Zahlungsziel und die Umschlagshäufigkeit** ein wichtiger Indikator für den Erfolg eines Unternehmens. Hier sind die Kennziffern

- Debitorenziel
  - Kreditorenziel
  - Umschlagshäufigkeit
- einzu beziehen.

– Für die Banken ist auch die **Kapitaldienstfähigkeit** eine wichtige Größe, da diese Kennziffer ausdrückt, ob die aufgenommenen Kredite zurückgezahlt werden und die notwendigen Investitionen finanziert werden können.

– Bei all diesen Kriterien ist zu berücksichtigen, inwieweit **bilanzpolitische Bewertungsspielräume** genutzt werden:

- Sind ausreichende **Rückstellungen** gebildet worden?
- Sind die **Wertberichtigungen** angemessen?
- Wird die Möglichkeit der Bildung von **stillen Reserven** genutzt?
- In welchem Ausmaß werden **Aktivierungswahlrechte** genutzt?
- Welche Form der **Abschreibungspolitik** wurde gewählt?

**Bewertung:**

Sehr gute Verhältnisse	= 1
Gute Verhältnisse	= 2
Zufriedenstellende Verhältnisse	= 3
Ausreichende Verhältnisse	= 4
Angespannte Verhältnisse	= 5
Sehr schlechte Verhältnisse	= 6

**Wie können die gesamten Vermögensverhältnisse beurteilt werden?**

Für **Einzelunternehmen und Personengesellschaften** wie OHG, KG und BGB-Gesellschaft ist es aus steuerlichen Gesichtspunkten sehr häufig vorteilhaft, ein **niedriges Eigenkapital** und niedrige betriebliche Gewinne auszuweisen. Dies wird ermöglicht durch gesetzliche Bestimmungen, wie z.B. selbstschuldnerische Haftung des Unternehmensinhabers, die eine Insolvenz wegen Überschuldung bei Personengesellschaften ausschließen. Bei diesen Unternehmen reicht deshalb eine Betrachtung, die nur auf den Jahresabschluss abstellt, nicht aus. Häufig verfügen die Unternehmensinhaber über erhebliches Privatvermögen, das für die Unternehmensverbindlichkeiten mithaftet. Es sollte daher bei der Beurteilung der gesamten Vermögensverhältnisse mit berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für Freiberufler, wie Ärzte und Zahnärzte.

Zu beachten ist, dass sich die privaten Vermögensverhältnisse jederzeit ändern können, z.B. durch Vermögensübertragung auf Kinder oder Ehegatte, und deshalb unsicher ist, ob im Ernstfall auf das gesamte Privatvermögen Zugriff genommen werden kann. Daher ist bei einer Berücksichtigung der außerbilanziellen Vermögenswerte äußerste Vorsicht geboten.

#### **Bewertung:**

Vermögen deckt Gesamtschulden zu mindestens 200 % ab	= 1
Vermögen deckt Gesamtschulden zu mindestens 150 % ab	= 2
Vermögen deckt Gesamtschulden zu mindestens 125 % ab	= 3
Vermögen deckt Gesamtschulden zu mindestens 110 % ab	= 4
Vermögen deckt Gesamtschulden zu mindestens 100 % ab	= 5
Vermögen deckt Gesamtschulden nur zu unter 100 % ab	= 6

#### **Künftige Unternehmensentwicklung**

Im Einzelnen können folgende Kriterien unter Berücksichtigung der Ausgangslage für die Bewertung herangezogen werden:

- Wie haben sich die Rentabilität, die Kapitaldienstfähigkeit, die Liquidität und das Eigenkapital entwickelt?
- Wie haben sich der Forderungsbestand, die Verbindlichkeiten und die getätigten bzw. erhaltenen Anzahlungen entwickelt?
- Wie haben sich der Auftragsbestand und der Auslastungsgrad entwickelt?
- Stimmen die vorliegenden Informationen mit der Planung überein (Soll/Ist-Vergleich)?
- Wie hat sich der Umsatz entwickelt?
- Entsprech er den Erwartungen und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung?
- Wie stellt sich die Kostenentwicklung dar?
- Haben eingeleitete Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten gegriffen?
- Wie haben sich die Bestände an Rohstoffen und Erzeugnissen entwickelt?
- Sind Änderungen bei der technischen Ausstattung, den Vertriebswegen, der Organisation oder der Geschäftsführung vorgenommen worden und welche Auswirkungen haben sie?